

Mitbestimmen

Zusammenleben

Erneuern



**Mehr Demokratie
für Luxemburg.**

3x JA

lsap.lu



3x JA

Argumentationshilfe für die drei Referendumsfragen

1. Frage

(aktives Wahlrecht ab 16 Jahren)

„Befürworten Sie die Idee, dass die Luxemburger im Alter zwischen 16 und 18 Jahren das Recht erhalten, sich fakultativ in die Wählerlisten einzutragen, um sich als Wähler an den Wahlen zur Abgeordnetenversammlung, dem Europaparlament und dem Gemeinderat sowie an den Referenden zu beteiligen?“

Es geht also darum, 16- und 17-jährigen Luxemburgern die Möglichkeit zu geben, vom aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das bedeutet, dass Luxemburger ab 16 Jahren bei allen Wahlen als Wähler mitmachen können, wenn sie sich dazu entschlossen und der Wahlpflicht unterworfen haben.

Um kandidieren zu können, bleibt es beim Mindestalter von 18 Jahren (passives Wahlrecht). Man kann also nicht mit 16 Jahren Abgeordneter oder Gemeinderatsmitglied werden.

Luxemburg wäre nicht das erste Land in Europa, das das Wahlalter auf 16 Jahre herabsetzen würde. Eine ähnliche Regelung gibt es heute bereits in Österreich, wo das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei sämtlichen Wahlen bei 16 Jahren liegt. Auch in Deutschland gibt es in einzelnen Bundesländern bei Kommunal- und Regionalwahlen ein aktives Wahlrecht ab 16.

Luxemburg hat, statistisch gesehen, die älteste Wählerschaft in ganz Europa: Das Durchschnittsalter liegt bei 52 Jahren. Weil wichtige Entscheidungen, die heute getroffen werden, unmittelbare Auswirkungen für junge Menschen und kommende Generationen haben, liegt es auf der Hand, ihnen ein Mitspracherecht zu geben. Es ist eine Frage des Vertrauens in die jungen Menschen.

Mit 16 Jahren kann man arbeiten gehen. Warum also nicht auch mit wählen gehen? Wer Interesse hat und sich reif genug dazu fühlt, sollte mitmachen und sich durch Wahlen politisch beteiligen können.

Voraussetzung hierfür sind politische Bildung anhand des Bürgerkundeunterrichts an Schulen sowie praktische politische Partizipation in Kinder- und Jugendgemeinderäten oder in Jugendforen.

Geben wir jungen Menschen eine Chance, niemand wird gezwungen, all die, die Lust und Interesse haben, schreiben sich ein und können mitwählen. Es ist zu erwarten, dass die Politik die Interessen und Sorgen der jungen Wähler ernster nimmt und ihre Themen dadurch mehr Aufmerksamkeit bekommen.

2. Frage

(Einwohnerwahlrecht, aktives Wahlrecht für Ausländer)

„Befürworten Sie die Idee, dass ausländische Mitbürger das Recht erhalten, sich fakultativ in die Wählerlisten einzuschreiben, um sich als Wähler an den Wahlen zur Abgeordnetenkommer beteiligen zu können, und dies unter der besonderen doppelten Bedingung, während mindestens zehn Jahren in Luxemburg gewohnt und sich vorher bereits an Kommunal- oder Europawahlen in Luxemburg beteiligt zu haben?“

Luxemburg macht einen Schritt in Richtung Einwohnerwahlrecht. Nachdem unsere ausländischen Mitbürger vor 23 Jahren das aktive und passive Wahlrecht für Europa- und Gemeindewahlen erhalten haben, sollen sie nun die Möglichkeit bekommen, auch an Parlamentswahlen teilnehmen zu können. Selbst kandidieren dürfen sie für das Parlament aber nicht.

Bei einem JA können sich Nicht-Luxemburger künftig auf die Wählerlisten einschreiben, wenn sie vor den Wahlen mindestens zehn Jahre im Land gewohnt und bereits an Gemeinde- oder Europawahlen in Luxemburg teilgenommen haben. Wenn sie sich in die Wählerlisten eingetragen haben, gilt für sie die Wahlpflicht, wie für alle anderen Wähler auch. Diese beiden Bedingungen, um das aktive Wahlrecht nutzen zu dürfen, müssen in die Verfassung eingeschrieben werden.

Bei den letzten Gemeindewahlen waren rund 30.000 Ausländer eingeschrieben, das entspricht 10% der Gesamtwählerschaft im Land. Sie haben damit gezeigt, dass sie sich für die Politik und das Gemeinschaftsleben interessieren. In einer Demokratie ist es wichtig, dass eine Mehrheit der Bürger, die in einem Land arbeiten und leben, auch politisch mitentscheiden dürfen. Die positive Erfahrung aus den Gemeindewahlen zeigt, dass dies der richtige Weg ist. Ein Ausländer kann heute bereits Bürgermeister oder Schöffe werden.

Ein derartiges System gibt es in Europa ansatzweise in Großbritannien und Irland. Auch Neuseeland und verschiedene Staaten in Mittel- und Südamerika geben den Einwohnern ein Wahlrecht.

In keinem anderen Land in Europa ist der Ausländeranteil so hoch wie in Luxemburg. Wir können nicht weiter 46% unserer Bevölkerung nicht an wichtigen politischen Entscheidungen teilhaben lassen.

Warum sollen Luxemburger, die seit Jahrzehnten im Ausland leben, an Parlamentswahlen in Luxemburg teilnehmen dürfen und Nicht-Luxemburger, die über zehn Jahre im Land arbeiten und leben, an Gemeinde- und Europawahlen teilgenommen haben, von Parlamentswahlen ausgeschlossen bleiben?

Warum will der Luxemburger Staat europäische Soldaten rekrutieren, um uns zu verteidigen und verweigert ausländischen Mitbürgern das Wahlrecht bei Parlamentswahlen?

Das Einwohnerwahlrecht ist kein Ausverkauf unserer Nationalität. Um bei Parlamentswahlen kandidieren zu können, muss man auch in Zukunft Luxemburger sein. Als Luxemburger geben wir nichts auf. Wir geben nur verschiedenen Mitbürgern eine zusätzliche Möglichkeit, mitzureden.

Das ist ein starkes Signal für ein offenes, tolerantes und demokratisches Luxemburg.

3. Frage

(Begrenzung von Regierungsmandaten)

„Befürworten Sie die Idee, die Dauer während der eine Person ohne Unterbrechung in der Regierung sein darf, auf maximal zehn Jahre zu begrenzen?“

Hier geht es darum, die generelle Zusammensetzung der Regierung zu regeln, die sich in Luxemburg weniger oft verändert als im Ausland. Künftig sollen Minister und Staatssekretäre maximal zehn Jahre, d.h. zwei Amtszeiten am Stück, in der Regierung sein. Bei einer Unterbrechung von mindestens fünf Jahren können sie danach wieder Regierungsmitglied werden.

Ähnliche Regelungen gibt es im Ausland für Präsidenten; sie können zur Erneuerung in der Politik beitragen, ohne dass auf politische Erfahrung verzichtet werden muss.

Eine Beschränkung der Mandatsdauer für Abgeordnete ist nicht vorgesehen, weil sie gewählt werden und ihr Mandat direkt vom Wähler beziehen, im Gegensatz zu Regierungsmitgliedern, die in ihr Amt genannt werden.

Ja zu einer zeitlichen Begrenzung der Regierungsmandate,

- ▶ weil Luxemburg aufgrund seines personalisierten Wahlsystems die politische Erneuerung hemmt: Regierungsmitglieder können 15, 20 Jahre ununterbrochen in ihrem Amt bleiben, das führt zu Routine und politischem Stillstand;
- ▶ weil eine regelmäßige Erneuerung des politischen Personals an der Spitze des Staates einer Demokratie guttut: So gelangen politische Talente schneller in die Verantwortung auf höchstem Niveau, ohne dass dabei auf die Erfahrung jener verzichtet werden muss, die während 10 Jahren ununterbrochen in der Regierung Verantwortung übernommen haben; deren politische Kompetenz kann auch weiterhin auf anderen Ebenen einfließen;
- ▶ weil Luxemburg eine einheitliche Regelung benötigt, die für alle Parteien und Politiker gilt und dafür sorgt, dass jeder gleich behandelt wird; eine entsprechende Bestimmung muss ihren Niederschlag in der Verfassung finden, weil hier die politischen Rechte der Bürger unmittelbar betroffen sind.

Ist das Referendum bindend?

Juristisch nicht. Doch politisch ist das Ergebnis des Referendums ohne Zweifel bindend. Darin waren sich alle Parteien beim letzten Referendum 2005 eins. In Luxemburg gibt es die Wahlpflicht. Ein Referendum ist demnach viel mehr als eine umfangreiche Umfrage.

Gerade in einer repräsentativen Demokratie darf die direkte Meinung der Wähler nicht ignoriert werden. Wenn eine Mehrheit von Wählern sich in einer präzisen Frage für ein Ja oder ein Nein ausgesprochen hat, dann muss diesem Votum voll und ganz Rechnung getragen werden. Wer das nicht tut, gibt der Minderheit Recht und verstößt gegen das Grundprinzip unserer Demokratie. Die Glaubwürdigkeit unseres politischen Systems wäre damit in Frage gestellt.

Unsere Demokratie darf nicht zum Spielball werden!